

Schulbetrieb unter Coronabedingungen

Aktuelle Infos des Schulministeriums



An alle Schüler*innen
an der GLS

sowie an alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit dreieinhalb Wochen findet der Unterricht an der GLS wieder wie gewohnt statt: Trotz der noch nicht beendeten Pandemie unterrichten wir wieder klassenübergreifend in Religionskursen, Wahlpflichtfächern, Fachleistungsdifferenzierungskursen, Leistungs- und Grundkursen der gymnasialen Oberstufe und verschiedenen Fördergruppen. Auch Jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften finden wieder statt. Es scheint alles wieder erfreulich normal zu sein ...

Es scheint aber nur so, denn unsere Hygiene- und Präventionsmaßnahmen blieben uns erhalten: **Abstand, Lüftung, Händedesinfektion, Maskenpflicht, Einbahnstraßensystem, Kontaktnachverfolgung und Selbsttests.**

In Leverkusen stieg die Zahl der Corona-Infektionen in den letzten Wochen „exponentiell“, der aktuelle Inzidenzwert liegt weit über dem Durchschnitt und bundesweit an der Spitze ... Aktuell stabilisiert sich die Situation in Leverkusen, trotzdem ist und bleibt Grund zur Sorge. Diese Sorge nehmen viele Eltern zum Glück ernst und lassen ihre Kinder impfen: **Ein großer Teil der Schüler*innen über 16 Jahre an der GLS ist schon geimpft, viele Schüler*innen im Alter von 12 – 15 nutzen Impftermine in den nächsten Wochen.**

Die steigende Anzahl der geimpften und die o.g. Präventionsmaßnahmen tragen dazu bei, dass die Anzahl der Schüler*innen mit einem positiven PCR-Testergebnis pro Woche an der GLS in den letzten Wochen nahezu gleich geblieben ist:

An jedem Testtag (montags und donnerstag) finden wir durch Selbsttests in der Regel einen Verdachtsfall, der sich dann über die PCR-Testung als „Indexfall“, also aktuelle Covid-19-Infektion, bestätigt. Anschließend wurden bisher „Kontaktpersonen“ ermittelt und vom Schulleiter vorsorglich für 14 Tage in häusliche Quarantäne geschickt. Die offizielle Verfügung des Medizinischen Dienstes folgte dann einige Tage später. Kontaktpersonen sind die Schüler*innen, die vor, hinter und neben dem „Indexfall“, also neben der infizierten Person gesessen haben. Das war in den letzten Wochen ein großer Aufwand, aber der Mühe wert.

Gesamtschule
Leverkusen
Schlebusch

Sekundarstufe I und
Sekundarstufe II



11.09.2021

Ophovener Str. 4
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17 - 0
fax: 02 14 - 310 17 - 79

info@gls-leverkusen.de
www.gls-leverkusen.de



[Index und Quarantäne-Statistik](#)

Weitere Indexfälle, die sich definitiv außerhalb der Schule infiziert haben, wurden uns auch von Eltern gemeldet. Daher die große Zahl der von uns ermittelten Kontaktpersonen. Da die Anzahl der Infektionen an der GLS aktuell (noch) nicht exponentiell steigt, und die Indexfälle in verschiedenen Klassenstufen auftreten, scheint die GLS auf Grund der Präventionsmaßnahmen ein relativ sicherer Ort zu sein. Das kann sich aber durchaus im Laufe der Pandemie ändern. **Deshalb empfehle ich dringend zum Wohle und Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen - vor allem der Schüler*innen unter 12 Jahren - nach Rücksprache mit dem jeweiligen Kinderarzt dringend zeitnah einen Impftermin für alle Schüler*innen ab 12 Jahren zu vereinbaren.** Der Herbst und Winter – für Viren eine günstige Verbreitungszeit - steht vor der Tür ...

Das **Schulministerium hat** am vergangenen Donnerstagabend **einen neuen Erlass veröffentlicht**. Die dort und weiter unten verkürzt beschriebenen alten, geänderten und neuen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der Schulbetrieb so, wie in den ersten dreieinhalb Wochen des Schuljahres, weitergehen kann.

Folgende Regelungen bleiben erhalten bzw. treten ab 20.09.2021 in Kraft:

1. Maskenpflicht im Schulgebäude

Der Verstoß gegen die Maskenpflicht im Schulgebäude ist kein Verstoß mehr gegen das Schulgesetz sondern gegen die Corona-Schutzverordnung: Der Schulleiter kann Schüler*innen und andere Personen, die die Masken nicht oder nicht korrekt tragen, umgehend vom Unterricht ausschließen und der Schule verweisen (Hausrecht).

2. Selbsttest – jetzt dreimal pro Woche (montags – mittwochs – freitags)

Die Testverfahren an den Schulen hat sich etabliert. Alle Beteiligten kennen die Abläufe. Der dadurch bedingte Ausfall von Unterricht ist durch die erhöhte Sicherheit gerechtfertigt.

Schüler*innen und Lehrkräfte die eine Impfung oder Genesung (vor weniger als 6 Monaten) nachweisen können, müssen sich nicht selbst testen. **Eine Testung ist aber auch für die 2G-Gruppe möglich und erwünscht, da auch geimpfte und genesene in geringem Umfang Viruslast verbreiten können.**

Schüler*innen, die einen Selbsttest verweigern, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Der Schulleiter kann diese vom Unterricht ausschließen und des Gebäudes verweisen (Hausrecht).

Eltern, die Sorge haben, dass sich ihr Kind beim Selbsttest verletzt oder eventuell mit Corona ansteckt (weil es kurz die Maske absetzt), haben die Möglichkeit, sonntags, dienstags und donnerstags eine Bürgertest wahrzunehmen. Wenn ein negatives Testergebnis (jünger als 24 Stunden) nachgewiesen wird, muss kein Selbsttest durchgeführt werden.

3. Abstand

Die Schulen sollen weiterhin dafür sorgen, dass – dort, wo es möglich ist - Abstandsregeln eingehalten werden können. Ein wesentlicher Beitrag für die Einhaltung von Abständen während der innerschulischen „rush our“ morgens vor dem Unterricht, am Anfang und Ende der Pausen und am Ende des Unterrichtsstages ist das **seit Mai 2020 gültige „Einbahnstraßensystem“** an der GLS. Die hier hinterlegte Grafik macht die Sinnhaftigkeit sehr anschaulich:



[Aerosole – Einbahnstraße oder Gegenverkehr](#)

Leider halten sich aktuell geschätzt 30 % der Schüler*innen und auch ein Teil der Lehrkräfte nicht daran. Deshalb werden **die Mitglieder der Schulkonferenz** (6 Schüler*innen, 6 Lehrkräfte und 6 Elternvertreter*innen + Schulleiter ohne Stimmrecht) auf ihrer nächsten Sitzung **entscheiden, ob dieses System beibehalten wird** – dann aber für alle und mit Konsequenzen bei Verstößen – oder nicht.

4. Quarantänepflicht aufgehoben

Die Schüler*innen, die sich aktuell in Quarantäne befinden, werden am Montag, den 13.09.2021 angerufen: Sie können am fünften Quarantänetag einen PCR-Test machen lassen. Mit einem negativen Ergebnis dürfen Sie ab dem 6. Tag dann wieder am Unterricht teilnehmen.

Ab sofort wird die Quarantäneregulierung „vorne-hinten-links-und-rechts“ aufgehoben: Durch die verpflichtende dreimalige Testung pro Woche ist es nach Ansicht des Gesundheitsministeriums vertretbar, keine weiteren **Quarantänemaßnahmen** auszusprechen. Dies soll **nur noch in besonderen**, vom örtlichen Gesundheitsamt festzulegenden **Ausnahmefällen möglich** sein.

Eine häufige absichtliche Nichtbeachtung der AHA-L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüftung) einzelner Personen oder Lerngruppen wäre solch eine solche Ausnahme.

Nur gemeinsam werden wir die schulischen Herausforderungen, die sich uns durch die Corona-Pandemie stellen, meistern. Und nur wenn wir das Impftempo und die damit verbundene Impfquote deutlich erhöhen, können wir hoffen, dass die vierte Welle nicht so extrem wird, wie befürchtet. Und nur dann können wir sicher sein, dass die Schulen geöffnet bleiben. Aktuell können wir nur hoffen ...

Mit freundlichen und zuversichtlichen Grüßen

Bruno Bermes
Schulleiter